

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

**Nasskiesabbauvorhaben der Firma Bartlechner KG in Hochholz, Markt Tüßling;
Antrag auf Erteilung eines Planfeststellungsbeschlusses gemäß §§ 67 und 68 des
Wasserhaushaltsgesetzes (WHG);**

**Hier: Herstellung eines Gewässers durch Kiesnassabbau auf den Grundstücken
Fl.Nrn. 605/6, 605/8 und 607 der Gemarkung Tüßling (Gewässerausbau gemäß § 67
Abs. 2 Satz 1 WHG)**

1. Planfeststellungsbeschluss der Landratsamtes Altötting zum Antrag der Fa. Bartlechner KG vom 07.08.2020
 - 1.1 Der Plan der Firma Johann Bartlechner KG, Kirchenstraße 8, 84558 Kirchweidach, für das Vorhaben in Hochholz in der Marktgemeinde Tüßling zur Herstellung eines Gewässers durch Kiesnassabbau auf den Grundstücken Fl.Nrn. 605/6, 605/8 und 607 der Gemarkung Tüßling (Gewässerausbau gemäß §§ 67 Abs. 2 und 68 Abs. 2 WHG) wird auf Grundlage der unter Abschnitt A, 2. dieses Beschlusses aufgeführten Planunterlagen sowie nach Maßgabe der unter Abschnitt A, 3. Festgesetzten Nebenbestimmungen festgestellt.
 - 1.2 Der Plan umfasst folgenden Unterlagen:
 - Inhaltsverzeichnis,
 - Antragsschreiben vom 07.08.2020,
 - Lageplan, M 1 : 2.000 vom 25.02.2020,
 - Grundstücksverzeichnis (8 Seiten) vom 25.02.2020,
 - Übersichtslageplan, M 1 : 10.000, Pl.-Nr. 820N03_10000_01 vom 15.07.2020,
 - Abbauplan, M 1 : 1.000, Luftbild, Pl.-Nr. 820N03_1000_02 vom 15.07.2020,
 - Erläuterungsbericht vom 15.07.2020,
 - Abbauplan, M 1 : 1.000, Lage, Pl.-Nr. 820N05_03 1000 vom 15.07.2020,
 - Begleitplan Abbauerweiterung Nass, M 1 : 1.000, Pl.-Nr. 820N05_04_1000 vom 15.07.2020,
 - Teilplan Schnittzeichnungen A, M 1 : 500, Pl.-Nr. 820N06_05A vom 15.07.2020,
 - Teilplan Schnittzeichnungen B, M 1 : 500, Pl.-Nr. 820N06_05B vom 15.07.2020,
 - Teilplan Schnittzeichnungen C, M 1 : 500, Pl.-Nr. 820N06_05C vom 15.07.2020,
 - Teilplan Detailschnitt Uferzonen-West D, M 1 : 200, Pl.-Nr. 820N06_05D_200 vom 15.07.2020,
 - Lageplan auf Luftbild Ersatzaufforstung bei Stubenberg, M 1 : 2.000, Pl.-Nr. 820N07_06 2000 vom 15.07.2020,
 - Hydrogeologisches Gutachten BGU vom 25.10.2018,
 - Top. Karte Bayern 2013, M 1 : 25.000 (BGU), Anlage 1,
 - Geologische Karte (Ausschnitt aus Blatt 7740 Mühldorf a. Inn), (BGU), Anlage 1.2,
 - Hydrogeologische Übersichtskarte mit Grundwasserhöhengleichen, M 1 : 25.000, (Auszug aus Blatt Mühldorf) (BGU), Anlage 1.3,
 - Übersichtsplan mit Bohrungen (BGU), Anlage 1.4,
 - Übersichtsplan mit Grundwassermessstellen (BGU), Anlage 1.5,
 - Lageplan M 1 : 2.000 (BGU), Anlage 2,
 - Grundwassergleichenpläne M 1 : 5.000, Messungen vom 15.03.2017 und vom 21.02.2018, Anlage 3,
 - Lageplan M 1 : 4.000 (BGU), Anlage 4,
 - Kenndaten Bohrungen / GW-Aufschlüsse und GW-Höhen, Anlage 5,

- Bohrprofil PHab 1 (BGU), M 1 : 100 vom 10.09.2004, Anlage 6.1,
- Bohrprofil BHab 2 (BGU), M 1 : 150 vom 13. – 14.09.2004, Anlage 6.2,
- Profil Messstellenausbau P 2, M 1 : 100 / 25 vom 11. – 12.07.2007, Anlage 6.3,
- Profil Messstellenausbau P 3, M 1 : 100 / 25 vom 12. – 13.07.2007, Anlage 6.4,
- Profil Messstellenausbau P 4, M 1 : 100 / 25 vom 13. – 16.07.2007, Anlage 6.5,
- Profil Messstellenausbau P 5, M 1 : 100 / 25 vom 24.07.2007, Anlage 6.6,
- Bohrprofil PHab 6 (BGU), M 1 : 100 / 20 vom 06. – 12.05.2015, Anlage 6.7,
- Bohrprofil PHab 7 (BGU), M 1 : 150 / 20 vom 02.03.2017, Anlage 6.8,
- Bohrprofil PHab 8 (BGU), M 1 : 150 / 20 vom 02. – 06.03.2017, Anlage 6.9,
- Bohrprofil PHab 9 (BGU), M 1 : 150 / 20 vom 07.03.2017, Anlage 6.10,
- Profil Brunnenausbau, M 1 : 55 / 10 vom 10. – 13.08.2015, Anlage 6.11,
- Bohrprofil Messstelle Dietlham (BGU), M 1 : 150 / 20 vom 19.– 23.09.2005, Anlage 6.12,
- Bohrprofil WVTei1 (BGU), M 1 : 100 / 20 vom 01. – 02.08.1994, Anlage 6.13,
- geologische/hydrogeologische Profilschnitte A – A' M 1 : 1.500 / 300 u. B – B' M 1 : 5.000 / 500 vom 08.10.2018, Anlage 7,
- Grundwasserhöhen in müNN (BGU) vom 01.01.2010 – 02.01.2018, Anlage 8.1,
- Grundwasserhöhen in müNN PHab1 (BGU) vom 01.01.2010 – 02.01.2018, Anlage 8.2,
- Vergleich der Grundwasserhöhen in müNN PHab5 (BGU), Anlage 8.3,
- Vergleich der Grundwasserhöhen in müNN PHab4 (BGU), Anlage 8.4,
- Quellaustritt / Weiher GwAO1 Messstelle PHab1 (BGU), Anlage 8.5,
- Grundwasserhöhen in müNN vom 01.04.2012 – 04.02.2019, Anlage 9.1,
- Grundwasserstand in müNN, Messstelle Altötting 782 vom 14.09.2018, Anlage 9.2
- Vergleich der Grundwasserhöhen in müNN Messstelle AÖ 782 (BGU), Anlage 9.3,
- Vergleich der Grundwasserhöhen in müNN PHab1 (BGU), Anlage 9.4,
- Pumpversuch an Messstelle PHab7 vom 14.03.2017, Anlage 10.1,
- Pumpversuch an Messstelle PHab8 vom 15.03.2017, Anlage 10.2,
- Pumpversuch an Messstelle PHab9 vom 30.03.2017, Anlage 10.3,
- Klarpumpen an Messstelle PHab 1 vom 24.09.2004, Anlage 10.4,
- Pumpversuch an Messstelle PHab6 vom 12.05.2015, Anlage 10.5,
- Leistungspumpversuch Betriebsbrunnen Kieswerk Hochholz Bartlechner vom 19. – 20.08.2015, Anlage 10.6,
- Pumpversuch Messstelle Dietlham vom 23.09.2005, Anlage 10.7,
- Pumpversuch Brunnen WV Teising vom 04. – 08.08.1994, Anlage 10.8,
- Zusammenfassung Durchlässigkeitsbeiwerte (kf-Werte in m/s), Anlage 10.9,
- Zusammenfassung Ergebnisse Messstelle PHab1, Anlage 11.1,
- Zusammenfassung Ergebnisse Quellaustritt GwAO1, Anlage 11.2,
- Zusammenfassung Ergebnisse Quellbiotop (Weiher) QAb, Anlage 11.3,
- Zusammenfassung Ergebnisse Grundwasserbeschaffenheit, Anlage 11.4,
- Grundwasserbeschaffenheit Vergleichsdaten Standort Hochholz, Anlage 12.1,
- Grundwasserbeschaffenheit Vergleichsdaten Standort Hochholz, Anlage 12.2,
- Grundwasserbeschaffenheit Vergleichsdaten Standort Hochholz, Anlage 12.3,
- Umgriff Abbaugelände, Lageplan M 1 : 2.000 vom Oktober 2018, Anlage 13,
- Umgriff Abbaugelände, Lageplan M 1 : 5.000 vom Oktober 2018, Anlage 14,
- Erweiterung der Umweltverträglichkeitsstudie 2008 (forstfachlicher Teil) vom Februar 2020,
- Bestandserfassung der Artengruppen Vögel, Reptilien, Amphibien und Haselmaus im Jahr 2018 mit Bewertung,
- Schallpegelmessungen für Schalleistungspegel Seilbagger vom 20.11.2019,
- Lärmschutzgutachten für Erweiterung zum Nassabbau vom 09.12.2019,
- Genehmigungsbescheid Az. 22-6-BaKie-G7/14 BV-Nr. 2014/0709 (Kopie) vom 06.05.2015,
- Genehmigungsbescheid Errichtung Kiesgrube Az. K2007/0645 (Kopie) vom 27.07.2009.

- 1.3 Gegenstand des Vorhabens ist die Errichtung eines dauerhaften Gewässers auf einer Teilfläche des bereits am 27.09.2009 genehmigten Trockenabbaus in Holzfeld in der Marktgemeinde Tüßling. Das Vorhaben beinhaltet den Kiesabbau auf einer Fläche von ca. 15 ha (im Trockenverfahren und anschließend im Nassverfahren bzw. nass und trocken parallel), den Weiterbetrieb des Kieswerks am geprüften und genehmigten Standort (Umbau oder Verlegung nicht erforderlich) sowie die Herstellung eines Natursees ohne intensive Nutzung wie z. B. Fischzucht oder Badebetrieb. Die Anbindung der Abbaustelle erfolgt weiterhin über die Kreisstraßen AÖ 6 und MÜ 12.
- 1.4 Zweck des Vorhabens ist die Errichtung eines dauerhaften Gewässers auf vormals überwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen bzw. auf einer Teilfläche des bereits bestehenden Trockenabbaus durch den Abbau des am Standort oberflächennah vorhandenen Kieses bis zum Grundwasserstauer. Das entstehende Gewässer soll als reiner Natursee ohne intensive Folgenutzung angelegt werden.
- 1.5 Der Planfeststellungsbeschluss wurde mit zahlreichen Auflagen zum Natur-, Arten- und Landschaftsschutz, Gewässerschutz, sowie zum Schutz sonstiger öffentlicher und privater Interessen verbunden.

2. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Planfeststellungsbeschlusses** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformer-satz zugelassenen Form erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Planfeststellungsbeschluss in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher e-mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
 - Seit 01.01.2022 muss der in § 55 d Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
 - Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.
3. Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Plans liegen in der Zeit vom **19.08.2024 bis einschließlich 02.09.2024** im Rathaus des Marktes Tüßling, Sitzungssaal im 1. OG, Marktplatz 2, 84577 Tüßling, während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus. Die Unterlagen sind auch im Internet unter der Adresse www.lra-aoe.de/aktuelles/laufende-verfahren-mit-oeffentlichkeitsbeteiligung/ bereitgestellt. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

4. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss auch gegenüber den Betroffenen als zugestellt, denen er nicht individuell zugestellt worden ist.
5. Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Planfeststellungsbeschluss bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist (**02.10.2024**) von den Betroffenen schriftlich beim Landratsamt Altötting, Sachgebiet 21, Bahnhofstraße 13, 84503 Altötting angefordert werden.

Es wird gebeten, bei gewünschter persönlicher Einsichtnahme der Planunterlagen im Rathaus oder im Landratsamt Altötting vorab um Terminabstimmung. Hierzu melden Sie sich bitte bei

Gemeinde Tüßling:

Herr Nehring, Tel 08633 / 8988-19 bzw. E-Mail: bauamt@tuessling.de

Landratsamt Altötting:

Herr Langer, Tel.: 08671 / 502 741 oder per E-Mail: Bernhard.Langer@lra-aoe.de